

Von der Fürstenresidenz zum Landratsamt: Das Wolfacher Schloss*

Cornelius Gorka

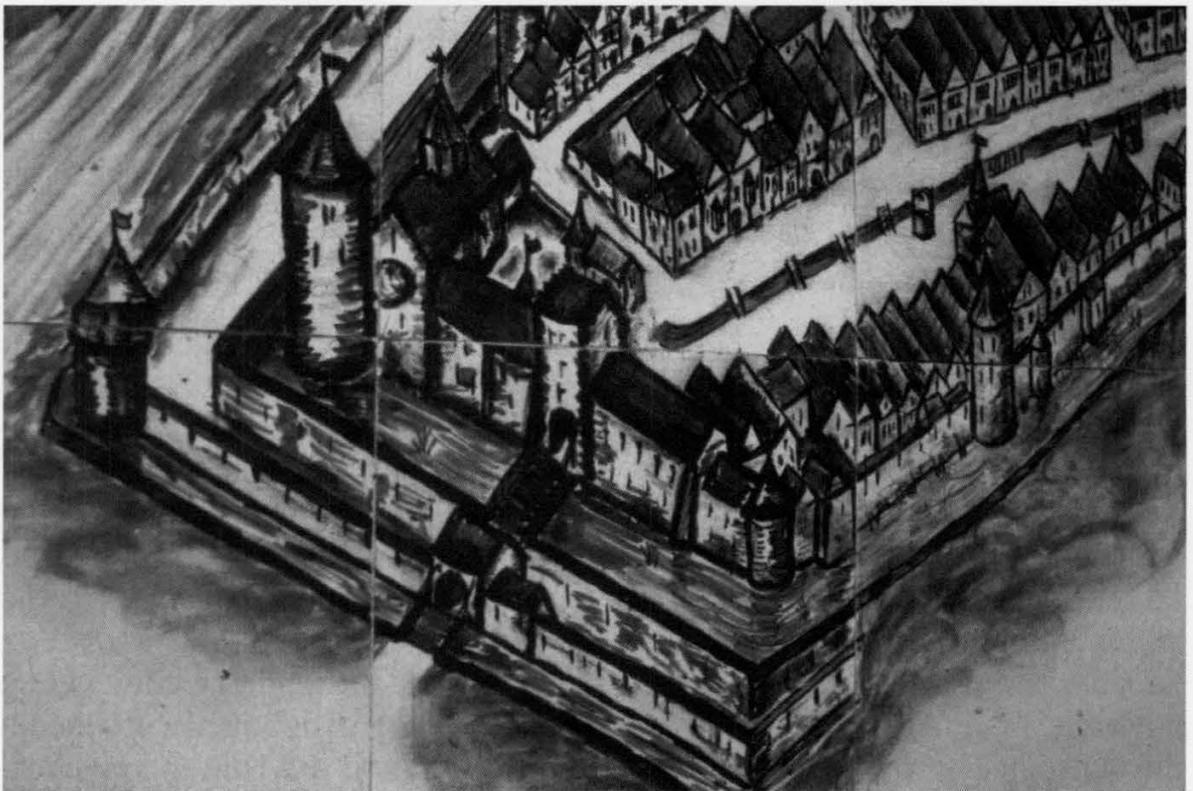
Die Anfänge des Schlosses

Seit dem frühen Mittelalter war Wolfach Herrschaftssitz. Erstmals ist 1084 in einer Urkunde von den „Herren von Wolfach“ die Rede, die ihren Stammsitz ursprünglich auf der Burg „Alt-Wolfach“ hatten, von der heute nur noch Mauerreste vorhanden sind. Neben dieser Burg Wolfach entstand am Zusammenfluss von Kinzig und Wolf das gleichnamige Dorf, wo die Adelsfamilie die Grundherrschaft ausübte. Der Schwerpunkt des Ortes lag zunächst im Gebiet der heutigen Vorstadt. Im 13. Jahrhundert erfolgte dann auch die planmäßige Besiedlung des jenseitigen Kinzigbogens, wo heute die Altstadt liegt. Am südlichen Stadteingang hatten die Herren von Wolfach bereits um 1180 ein steinerndes Haus gebaut. Wahrscheinlich handelte es sich damals nur um eine kleine Tiefburg mit Bergfried und Palas, die zwischen dem Stadttor und dem Hungerturm in die spätere Stadtbefestigung eingebaut war.

Der Platz war strategisch gut gewählt. Hier an der engsten Stelle im mittleren Kinzigtal am Zusammenfluss von Kinzig und Wolf waren sowohl der Land- wie auch der Wasserweg leicht zu kontrollieren. Hier konnten der Wasser- und der Brückenzoll erhoben und die durchreisenden Kaufleute zum Aufenthalt veranlasst werden. Das Schloss diente auch der Erhebung und Verwaltung der herrschaftlichen Abgaben und Steuern. Außerdem sollte das Schloss die Stadt vor Angriffen von der südlichen Landseite schützen. Darüber hinaus nutzten die Wolfacher Grafen die Stadtburg mehr und mehr als Zweitwohnsitz.

Das Geschlecht der Herren von Wolfach starb in männlicher Linie bereits im Jahr 1284 aus, also 200 Jahre nach ihrer Ersterwähnung. Da die Tochter des letzten Wolfacher Grafen mit dem Grafen Friedrich I. von Fürstenberg verheiratete war, ging das Land als Erbgut an das Haus Fürstenberg über. Auch das Wolfacher Schloss ging in dessen Eigentum über. Es wurde zur Nebenresidenz und diente vor allem den Grafenwitwen oder anderen Anverwandten des Fürsten als Wohnsitz.

* Geringfügig überarbeitete Fassung meines Vortrags vom 15. November 2004 in Haslach und vom 17. März 2006 in Wolfach.

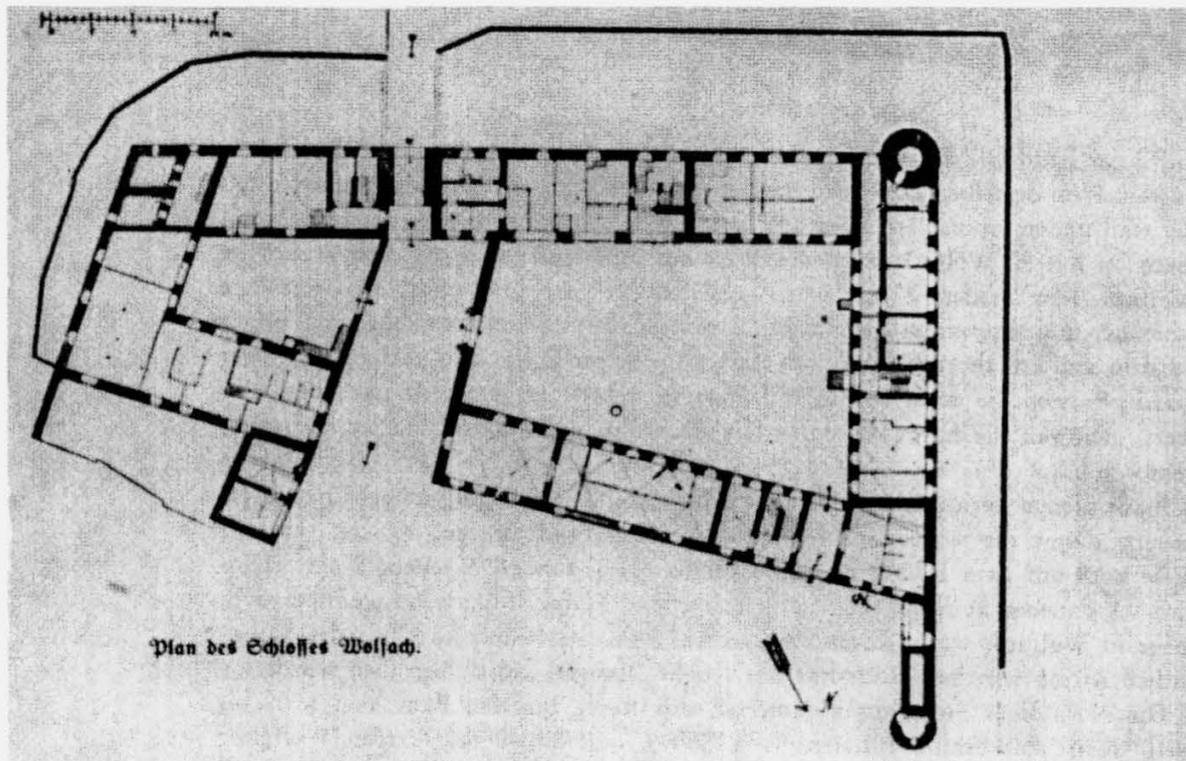


Schloss und Stadtbefestigung Wolfach nach einem Stich von Johann Jakob Mentzinger aus dem Jahr 1655.

Zwischen 1447 und 1477 ließ Heinrich VI. von Fürstenberg, der auch ständig in Wolfach wohnte, sein „Steinerndes Haus“ zu einer größeren Schlossanlage erweitern, wie sie auf diesem Stich aus dem Jahr 1655 von Johann Jakob Mentzinger zu sehen ist. Das Schloss war noch kein einheitlicher Herrschaftsbau, sondern aus vielen Gebäuden zusammengesetzt. Es bildete den südlichen Abschluss der Stadt und war in die Stadtbefestigung einbezogen.

Die Nachfolger des baulustigen Heinrich VI. hatten allerdings wenig Interesse am Wolfacher Schloss und residierten lieber in Donaueschingen oder einem anderen ihrer zahlreichen Schlösser. Erst Graf Maximilian Franz von Fürstenberg (1655 bis 1681) machte das Wolfacher Schloss wieder zu seiner Residenz. Allerdings genügte der bescheidene Bau des Mittelalters nicht mehr den Bedürfnissen eines absolutistischen Fürsten nach Repräsentanz seiner Herrschaft. Daher ließ Graf Maximilian die gesamte Schlossanlage zwischen 1671 und 1681 grundlegend um- und ausbauen. Vorhandene Bauten wie der Hungerturm, die Kapelle und das Stadttor wurden in den Bau integriert.

Dabei entstand ein geschlossener Gebäudekomplex mit einheitlicher Fassade. Außerdem wurde der bestehende Gebäudekomplex (durch Ankauf und Abbruch von 13 Bürgerhäusern) nach Norden und Osten er-



Grundriss des Wolfacher Schlosses um 1908.

weitert. Das Wolfacher Schloss erhielt dabei seinen charakteristischen Grundriss eines gestreckten Trapezes mit zwei Innenhöfen und einem Torturm.

Äußerlich behielt das Schloss mit den beiden Ecktürmen und den Schießscharten seinen wehrhaften Charakter. Innerlich wurde es zu einem modernen Schloss im Übergangsstil von der Spätrenaissance zum Barock umgestaltet. Im Erdgeschoss des Nordflügels entstand ein großer Hallenbau als Marstall, der später dann als Turnhalle genutzt wurde. Darüber befand sich ein kleiner Festsaal, der später zunächst dem Amtsgericht als Schöffensaal und danach dem Landratsamt als Sitzungssaal diente. Im Nordflügel wurde später das badische Bezirksamt untergebracht. Im Westbau war unten rechts die Küche (heute Heimatmuseum), darüber befand sich ein großer Festsaal, der zwischen 1934 und 1937 zu Büroräumen für die NS-Kreisleitung umgebaut wurde. Im anschließenden Südflügel befand sich die Schlosskapelle mit ihren Barockaltären und dem Glockentürmchen. Daneben (wo heute der Gerichtssaal ist) befand sich ein Wagenschuppen, der später als Garage genutzt wurde. Im Übrigen enthielt das Schloss verschiedene Wohn- und Ökonomieräume, die heute als Büro- und Registraturräume genutzt werden. Einen wunderbaren Gesamteindruck der Anlage erhält man bei einem Blick vom Käpfelefelsen herab.



Portal zum Schlosshof mit dem Wappen des Grafen Maximilian Franz.

Die Besucher betraten das Schloss zunächst durch das Stadttor und gelangten dann durch ein Portal in den großen Schlosshof. Hier hat sich der Erbauer mit seinem Herrscherwappen verewigt. Nach dem plötzlichen Tod des Grafen Maximilian Franz im Jahr 1681 wurde das Schloss nicht mehr als Residenz genutzt. Stattdessen zogen die fürstenbergischen Amtsleute ein und machten das Schloss endgültig zum Amtshaus.

Die fürstenbergische Amtsverwaltung

Das fürstenbergische Oberamt Wolfach umfasste die Städte Hausach und Wolfach, die Klöster Rippoldsau und Wittichen, sowie zehn weitere Gemeinden des Umlands. Das Oberamt hatte die Gemeinde- und Schulaufsicht, war zuständig für das Militär, das Gerichtswesen, die Polizei, die Steuererhebung, die Domänenverwaltung, das Hochbauwesen, den Straßenbau, die Landwirtschaft und für Kirchensachen. Es hatte die Anordnungen des Fürsten bekanntzumachen und für deren Beachtung zu sorgen.

Das Wolfacher Oberamt wurde von einem fürstenbergischen Oberamtmann geleitet, der die staatliche Gewalt im Auftrag des Landesherrn ausübte. Er war meist ein studierter Jurist und wurde vom Fürsten besoldet. Die Oberamtleute versahen bis zur Pensionierung ihren Dienst in Wolfach und fanden hier auch ihre letzte Ruhestätte.

Dem Amtsvorsteher standen ein Landschaffner und ein Landschreiber und wahrscheinlich noch weitere Hilfskräfte zur Seite. Bei Bedarf konnte er die Hilfe der städtischen Schultheißen bzw. der Gemeindevögte in Anspruch nehmen.

Die Errichtung des badischen Bezirksamts in Wolfach

Das beginnende 19. Jahrhundert brachte für unseren Raum eine politische Zäsur: Als sich die süddeutschen Fürsten am 12. Juli 1806 vom Reich los sagten und einen Rheinbund unter Napoleons Protektion gründeten, wurden ihnen neue Gebietserweiterungen zugesichert. Im Zuge der nun folgenden Mediatisierung (Unterwerfung) kleinerer Reichsfürsten erhielt Baden unter anderem die Besitzungen der Reichsritterschaften und den größten Teil der fürstenbergischen Lande. Dazu gehörten auch die im Kinzigtal gelegene Herrschaft Kinzigtal (Hausen) mit den Ämtern Haslach und Wolfach. Die förmliche Besitzergreifung durch den badischen Großherzog Karl Friedrich erfolgte am 13. August 1806. Nach mehr als 500-jähriger Zugehörigkeit zum Hause Fürstenberg wurde das Kinzig- und Wolfstal dem neu geschaffenen Großherzogtum Baden einverleibt.

Mit dem großherzoglichen Generalaussschreiben vom 22. Juni 1807 wurde in den bisherigen fürstenbergischen Ämtern Haslach und Wolfach jeweils ein badisches Bezirksamt errichtet. Der Amtsbezirk Wolfach bestand dabei aus den Gemeinden Wolfach, Oberwolfach, Kinzigtal, Schapbach, Rippoldsau, Wittichen, Schenkenzell, Hausach und St. Roman.

Durch Staatsvertrag mit Württemberg vom 5. Oktober 1810 erhielt Baden außerdem das ehemals württembergische Oberamt Hornberg mit den Städten Hornberg und Schiltach, sowie mit Gutach, Kirnbach, Reichenbach, Niederwasser und Lehengericht. Dieses Gebiet wurde zum badischen Bezirksamt Hornberg zusammengefasst.

Ins Wolfacher Schloss zogen nun badische Beamte ein, die größtenteils aus fürstenbergischen Diensten übernommen worden waren. Der letzte fürstenbergische Oberamtmann Valentin Schwab blieb auch nach der badischen Besitzergreifung im Amt und wurde zum 1. September 1808 mit 76 Jahren in den Ruhestand verabschiedet. Danach übernahm Johann Karl Friedrich Eckard die Leitung des Bezirksamts Wolfach; auch er hatte zuvor in fürstenbergischen Diensten gestanden. Das Schlossgebäude selbst blieb aber weiterhin fürstenbergisches Eigentum und wurde vom badischen Staat nur angemietet.

Die badische Amtsverwaltung

Die Bezirksamter bildeten in Baden die untersten staatlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. Das Aufgabengebiet eines Bezirksamts umfasste

die Gerichtsbarkeit erster Instanz in Privat- und Strafrechtssachen, das Notariatswesen sowie alle Bereiche der inneren Verwaltung und der Polizei, welche ihm zugewiesen waren. Dazu gehörten insbesondere die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Ausstellung entsprechender Genehmigungen und Ausweise, die Einhaltung der Rechtsvorschriften und die Aufsicht über die Gemeinden. Im Jahre 1819 kam noch als weitere Aufgabe die Konskription (Aushebung zum Militärdienst) hinzu, so dass sich regelmäßig junge Männer im Amtshaus der Musterungskommission stellen mussten. Dem Amtsvorsteher unterstand auch die Wolfacher Gendarmeriestation, die ebenfalls im Schloss untergebracht war.

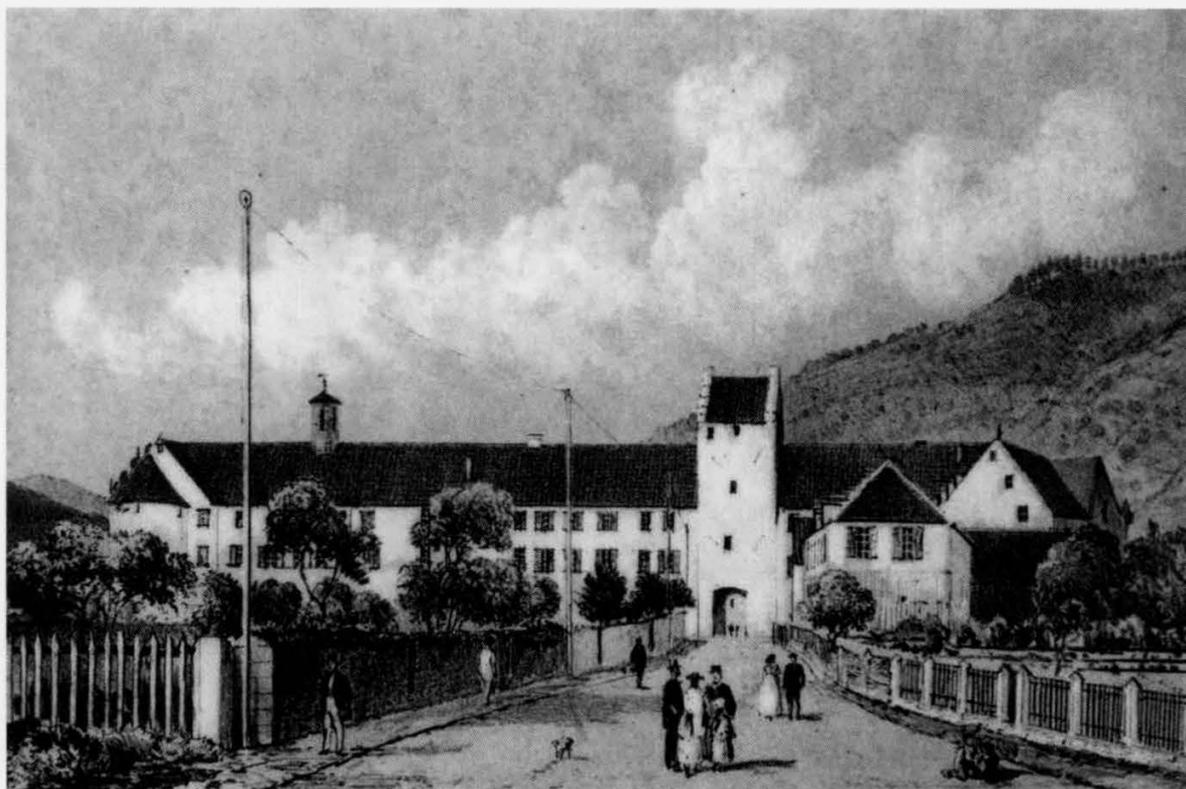
Das Bezirksamt Wolfach war grundsätzlich an den Amtstagen für den Publikumsverkehr geöffnet. Amtstage waren gewöhnlich die beiden Markttag Dienstag und Freitag. Im Übrigen konnten Bürger nur auf Vorladung oder in besonders dringenden Fällen beim Bezirksamt vorsprechen.

An der Spitze eines badischen Bezirksamts stand ein juristisch ausgebildeter Beamter als Amtsvorsteher, der den Titel „Oberamtmann“ (ab 1924 „Landrat“) führte. Er repräsentierte gewissermaßen „den Staat vor Ort“ und hatte die entsprechenden Anweisungen der Regierung umzusetzen. Gewöhnlich war neben dem Oberamtmann noch ein weiterer Amtmann bei der Bezirksverwaltung tätig. Außerdem besaß jedes Bezirksamt eine Anzahl von Aktuaren, Sekretären und Schreibern, die den Kanzlei-, Rechnungs- und Registraturdienst versahen. Einfachste Schreibtätigkeiten erledigten Dekopisten (Kopierer aus Fleisch und Blut), die nach 1900 durch Maschinenschreiberinnen ersetzt wurden. Außerdem hatte jedes Amt einen Amtsdienner, der als Amtsbote, Hausmeister und Kutscher fungierte.

Im Jahr 1857 wurde in Baden die Justiz von der Verwaltung getrennt und eigenen Amtsgerichten übertragen. Seitdem gab es im Wolfacher Schloss neben dem Bezirksamt ein eigenes Amtsgericht, das im südlichen Schlossflügel eingerichtet wurde, wo es sich bis heute zusammen mit dem Notariat befindet. Das badische Bezirksamt blieb im Nord- und Westflügel ansässig. Im gleichen Jahr 1857 wurde außerdem das Bezirksamt Haslach aufgehoben und seine Gemeinden dem Bezirksamt Wolfach eingegliedert. Das Bezirksamt Wolfach nahm dadurch sowohl an Bedeutung wie auch an Personal zu, das im Schloss untergebracht werden musste.

Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Nach der deutschen Revolution von 1918/19 wurde aus dem „Großherzoglichen Bezirksamt“ ein „Badisches Bezirksamt“. Das Amtspersonal blieb das gleiche, hatte aber seinen Diensteid auf die Weimarer Reichsverfassung abzulegen. Der Großherzog verschwand von den Wänden und wurde durch den Reichspräsidenten ersetzt. Über dem Wolfacher Schloss wehte bei besonderen Anlässen die schwarz-rot-goldene Fahne.



Ansicht des Schlosses Mitte des 19. Jahrhunderts.

1924 erhielt das Bezirksamt Wolfach eine erneute Vergrößerung, als ihm die Gemeinden Hornberg, Niederwasser und Reichenbach des aufgelösten Amtbezirks Triberg zugeteilt wurden. 1927 bestand das Bezirksamt Wolfach aus 13 Bediensteten: 1 Landrat, 1 Bezirksarzt, 1 Bezirkstierarzt, 1 Bezirksbaumeister, 5 Verwaltungsbeamten des gehobenen Dienstes, 2 Kanzleibeamten des mittleren Dienstes, 1 Angestellter und 1 Amtsgehilfe. Daneben wirkten bei staatlichen Entscheidungen wie Baugenehmigungen oder Wirtschaftskonzessionen acht ehrenamtliche Bezirksräte mit. Außerdem war dem Wolfacher Bezirksamt der Gendarmerieposten Wolfach mit 16 Polizeibeamten unterstellt. Das Personal des Amtsgerichts Wolfach bestand aus dem Amtsgerichtsrat Rudolf Schneider und sechs Gerichtsbeamten (inkl. Gerichtsvollzieher).

Das Schloss selbst war bis dahin noch in fürstenbergischem Eigentum. Im Jahre 1921 gelang es dann der Stadt Wolfach nach mehrjährigen Verhandlungen zunächst den Ostflügel zu erwerben. Gewerbeschule, Finanzamt und städtische Sparkasse fanden dort ihre Unterkunft. 1928 erwarb die Stadt auch das übrige Schlossgebäude einschließlich des Herrengartens. Dort waren das Amtsgericht, das Notariat und das Landratsamt untergebracht. Damit war die Stadt Eigentümer des gesamten Schlosskomplexes geworden.



Luftaufnahme von 1938. Im Vordergrund das 1934 eingeweihte Kriegerdenkmal auf dem Kreuzberg (Foto: Otto Schrempp).

Nach der NS-Machtergreifung 1933 wurde auch auf dem Wolfacher Schloss die Hakenkreuzfahne gehisst. 1937 zog die NS-Kreisleitung im Westflügel über dem heutigen Heimatmuseum ein. Dafür baute man den ehemaligen Festsaal zu Büros um.

Mit der neuen badischen Landkreisordnung vom 24. Juni 1939 wurde aus dem bisherigen Amtsbezirk Wolfach der Landkreis Wolfach. Die Landkreise hatten von nun an ihre bis heute charakteristische Doppelfunktion als staatlicher Verwaltungsbezirk und als kommunale Gebietskörperschaft. Der alte Landkreis Wolfach bestand zuletzt aus sechs kleinen Städten und 24 Gemeinden. Das Landratsamt des neuen Landkreises Wolfach war weiterhin im Schloss untergebracht. Im Jahr 1944 schlug im Nordflügel des Wolfacher Schlosses eine Fliegerbombe ein und verursachte bei der Explosion einen großen Bauschaden.

Besatzungszeit und Wiederaufbau der Demokratie

Nach der französischen Besetzung Wolfachs am 21. April 1945 wurden einige Räume im Wolfacher Schloss von der Militärregierung in Beschlag genommen. Außerdem begann die politische Säuberung der Verwaltung. Landrat Ludwig Wagner und die meisten leitenden Beamten wurden abge-

setzt und verhaftet. Ludwig Wagner wurde am 19. August 1945 endgültig von der Militärregierung entlassen und blieb bis Mitte 1946 in Haft. Danach arbeitete er als Rechtsanwalt und soll Anfang/Mitte der 1960er Jahre verstorben sein.

Auch sämtliche Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landratsamtes und der Kreisverwaltung wurden auf ihre Vergangenheit überprüft und von den Spruchkammern entsprechend eingestuft. Besonders belastete Bedienstete wurden entlassen, Minderbelastete oder Mitläufer wurden mit Sühnemaßnahmen belegt.

Als neuer Landrat wurde Ende April 1945 der Kaufmann Hans Seydel von der Militärregierung eingesetzt. Er amtierte nur ein Jahr und wurde bereits im Mai 1946 von seiner Tätigkeit entbunden.

Sein Nachfolger wurde Ludwig Hess, der dann fast 20 Jahre die Geschicke des Landkreises leiten sollte. Ludwig Hess hatte seine Ausbildung im badischen Verwaltungsdienst absolviert und war in der Weimarer Republik bei verschiedenen Bezirksämtern als Revisionsbeamter tätig. Zuletzt wirkte er von 1930 bis 1933 als Oberrevisor beim Bezirksamt Wolfach.

Da Ludwig Hess als Mitglied der SPD in Wort und Schrift gegen die Nationalsozialisten aufgetreten war, wurde er am 13. Oktober 1933 aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Staatsdienst entlassen. Danach arbeitete er als Angestellter bei der Badischen Gemeindeversicherungsanstalt. Nach seiner Rückkehr aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft im Juni 1945 wurde er vom badischen Staat rehabilitiert und wieder eingestellt.

Als politisch unbelasteter Verwaltungsmann ernannte ihn schließlich das badische Innenministerium am 15. Mai 1946 zum neuen Landrat des Landkreises Wolfach. In schwierigen Zeiten musste er nun Verantwortung übernehmen. Es gelang ihm sowohl das Vertrauen der alliierten Verwaltung zu gewinnen als auch die drängendsten Probleme zu lösen. Besonders wichtig waren die Beseitigung der Wohnungsnot, die Wiederherstellung der Verkehrswege sowie die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen. Dies wurde vom Landratsamt koordiniert und überwacht.

Ferner wurde mit dem Aufbau einer demokratischen Kreisverwaltung begonnen. Am 13. Oktober 1946 konnten im Landkreis Wolfach die ersten freien Wahlen zur Kreisversammlung stattfinden. Die neue Kreisversammlung und ihre Ausschüsse tagten natürlich auch im Schloss. Das Schloss selbst hatte den Krieg bisher gut überstanden. Dennoch wurde es bald danach von einer schweren Katastrophe heimgesucht.

Der Wolfacher Schlossbrand

In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar 1947 wurden die Wolfacher vom Tuten der Feuerhörner aus dem Schlaf gerissen. Im Landratsamt Wolfach

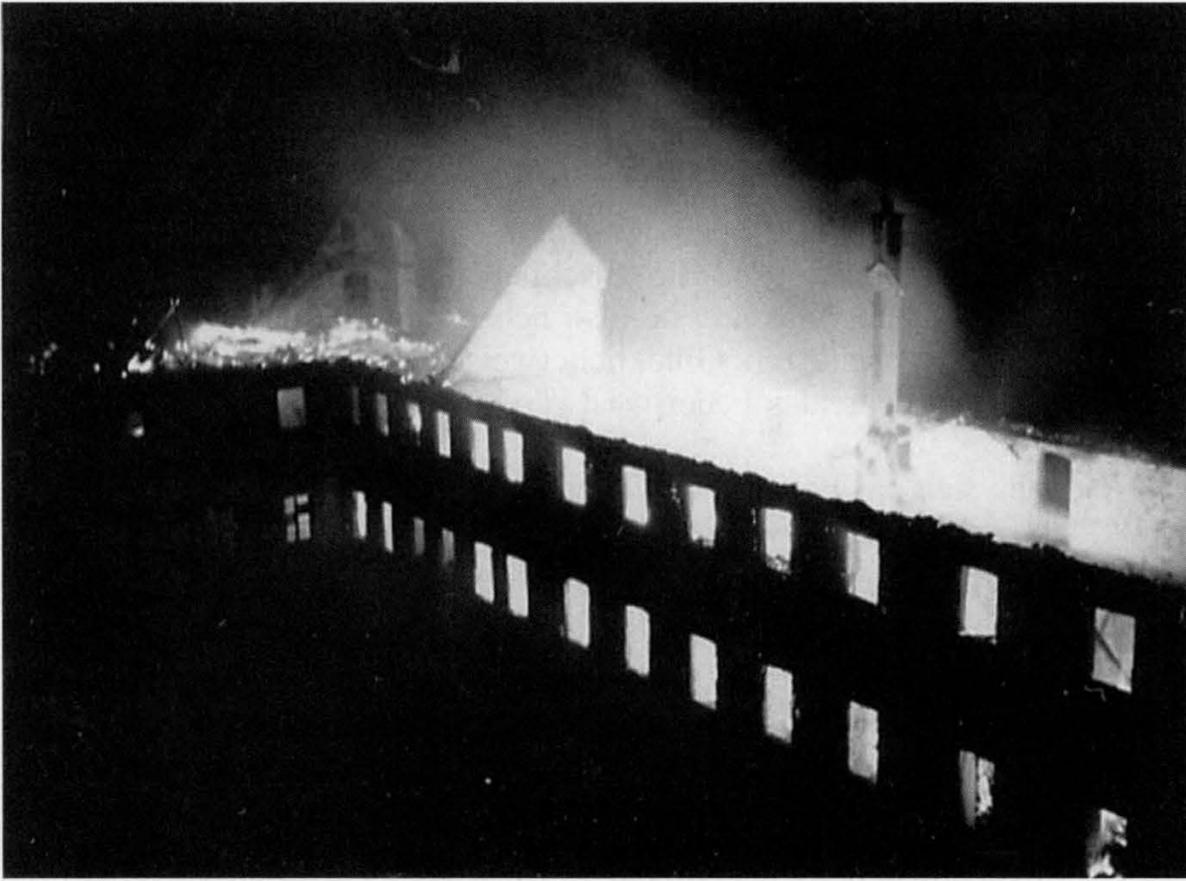


Der Nordflügel steht in Flammen.

war ein Großbrand ausgebrochen! Das Feuer war gegen 1:45 Uhr von Bewohnern benachbarter Häuser bemerkt worden. Diese verständigten sofort telefonisch das Postamt, von wo der Feualarm an die Feuerwehr und die Gendarmerie erging.

Da die Stadt Wolfach über keine automatische Alarmanlage verfügte, erfolgte die Alarmierung nur im Wege des so genannten „Schneeballsystems“. Mündlich („Feurio“) und per Hornsignal wurden die Bürger geweckt und mit der Alarmierung der Feuerwehr begonnen. Wer es erfuhr, alarmierte sofort seine Hausbewohner und Nachbarn und diese gaben den Alarm weiter. Kurz nach 2 Uhr erhielt Feuerwehrkommandant Josef Schmider vom Postamt den Anruf: „Es brennt im Schloss“. Er beauftragte sofort seine beiden Söhne mit der Alarmierung der Wehr im Stadtgebiet. So vergingen mehrere Minuten, ehe die gesamte Feuerwehr Wolfachs alarmiert war.

Die Feuerwehrleute begaben sich umgehend zum Brandplatz. Auch zahlreiche Bürger sowie der französische Kreiskommandant mit seinem Stab und die gesamte Gendarmerie erschienen am Brandplatz, um zu helfen. Feuerwehrkommandant Schmider und weitere Feuerwehrleute mach-



Das Feuer erfasst auch den Mittelbau.

ten die Motorspritze betriebsfertig und trafen damit um 2:15 Uhr am Brandplatz ein. Zu diesem Zeitpunkt hatte aber das Feuer bereits den Umfang eines Großbrandes angenommen, der den gesamten Nordflügel des Schlosses erfasste. Alle Rettungsversuche für das Gebäude waren zu diesem Zeitpunkt bereits aussichtslos. Im Innern des Nordflügels fand das Feuer an den hölzernen Balkendurchzügen, Decken, Treppen, Fußböden und dem Dachstuhl reichlich Nahrung und breitete sich weiter aus.

Die Feuerwehr legte Schlauchleitungen und begann mit der Brandbekämpfung. Der Beginn der Löscharbeiten war aber insofern behindert, dass infolge des starken Frostes sowohl der Wasser spendende „Riesler“ als auch die Hydrantendeckel eingefroren bzw. zugeschneit waren und erst freigelegt werden mussten. Dies verzögerte die Brandbekämpfung, so dass der Nordflügel schon bald nicht mehr zu retten war. Als der Brand auf das gesamte Schloss und die angrenzenden Häuser überzugreifen drohte, wurde über das Postamt Großalarm bei den umliegenden Gemeinden gegeben.

Bis zum Eintreffen der Nachbarwehren lag die ganze Last der Feuerbekämpfung auf der Wolfacher Feuerwehr, die von weiteren Wolfacher Bürgern unterstützt wurde. Sie hatte bei der großen Kälte und der dadurch be-

dingten Vereisung der Löschgeräte und Schlauchleitungen einen schweren Stand. Zur Brandzeit wehte ein straffer Nordostwind, der bei dem herrschenden strengen Frost (minus 15 °C) und dem anfänglichem Wassermangel die Löscharbeiten außerordentlich erschwerte, den Brand selbst aber erheblich begünstigte.

Der scharfe Wind verursachte außerdem einen mächtigen Funkenregen, der die Nachbargebäude und die anschließenden Häuserreihen der Stadt bedrohten. Die Feuerwehr musste also neben der Brandbekämpfung auch die Nachbarhäuser schützen. Glücklicherweise drehte sich nach einer Stunde der Wind und warf das Feuer westwärts der Kinzig zu, was die Gefahr minderte.

Noch ehe sich das Feuer aber weiter ausbreitete, drangen einige beherzte Wolfacher Bürger (Verwaltungsangestellter Fritz Wolf, Ratschreiber Erwin und Walter Geisert, Fritz Sattler, Wolfgang Haas und Feuerwehrmann Bächle) in den Mittelbau (Westflügel) des Schlosses ein und suchten zu retten, was noch zu retten war. Dabei half ihnen der Kraftfahrer des französischen Gouverneurs Marcel Melin, der die verschlossenen Türen zu den Amtsräumen mit seiner Dienstpistole aufschoss. Durch dieses mutige Handeln konnten wenigstens noch einige Aktenschränke sowie Schreibmaschinen und Telefonapparate herausgeholt und über das Amtsgericht im südlichen Flügel in Sicherheit gebracht werden. Dabei wurden vor allem die Akten und Karteien der Hauptverwaltung, des Kreisstraßenverkehrsamts, des Requisitionsamts sowie des politischen Säuberungsausschusses gerettet. Vorsorglich wurden auch das Amtsgericht und das Notariat im Laufe der Nacht geräumt.

Inzwischen erschienen nach und nach die Gemeindefeuerwehren aus Schiltach, Schapbach, Rippoldsau, Haslach, Oberwolfach, Hausach, Schenkenzell, Hornberg, Schramberg und Offenburg (sowie die Werksfeuerwehr Kautzmann & Jahn) und unterstützten die Wolfacher Kameraden bei der Brandbekämpfung. Außerdem sperrte die Gendarmerie den Unglücksort ab und begann sogleich mit den Ermittlungen zur Brandursache.

Stundenlang wurde mit vereinten Kräften um die Eindämmung des Feuers gerungen. Das Feuer, das im Nordflügel ausgebrochen war, fraß sich nun weiter in den Westflügel in Richtung Hungerturm und Kapelle. In der Mitte des Westbaus hatte man aber in den dreißiger Jahren eine Brandmauer mit Eisentüren eingezogen. Diese hielt dem Feuer stand, so dass die vereinten Feuerwehren endlich erfolgreich dem Feuer von zwei Seiten zu Leibe rücken konnten. Die Wehren legten elf Schlauchleitungen und setzten zwei größere Leitern ein. Insgesamt waren neun Motorspritzen im Einsatz. Der Einsatz sämtlicher Wehren funktionierte reibungslos.

Gegen 6:30 Uhr früh war der Feuerherd durch die gemeinsame Anstrengung aller Feuerwehren unter Kontrolle. In den Morgenstunden konnten daher fast alle auswärtigen Feuerwehren wieder entlassen werden. Bis zum



Das Schloss am Tag nach der Brandkatastrophe.

Nachmittag war dann das Feuer am Brandherd beseitigt, doch mussten noch bis zum Folgetag einzelne lokale Brandherde bekämpft werden. Abgesehen von einigen leichten Verletzungen unter den Feuerwehrleuten gab es keinen Personenschaden. Die Feuerwehrleute, die unter größter Aufopferung den Brand bekämpft hatten, erhielten hinterher als Dank für ihren Einsatz eine Lebensmittelzulage.

Gegen Morgen war das gesamte Ausmaß des Brandes zu erkennen. Das Bild veranschaulicht den Umfang des Gebäudeschadens: Besonders schwer waren der Nordflügel und die Hälfte des Mittelbaus geschädigt, die völlig ausbrannten. Dort hatten sich die Räume des Landratsamtes mit Landkreisselbstverwaltung und die Diensträume der Gendarmerie befunden. Nur die Außenmauern mit den Frontgiebeln waren in den drei Stockwerken bis zur Traufhöhe stehengeblieben. Das Innere der Gebäude war vollkommen ausgebrannt. Decken und Zwischenwände waren total zerstört, ebenso die gesamte Inneneinrichtung. 30 Büroräume, der Schöffengerichtssaal und die Turnhalle (einst fürstlicher Marstall) waren samt ihrer Einrichtung ein Raub der Flammen geworden. So ging beispielsweise in der Brandnacht der große Spätrenaissance-Saal des Gerichts und viele historische Räume mit ihren kunstgeschichtlich wertvollen Holzdecken verloren. In weiteren zehn Amtszimmern des Westflügels entstanden durch Feuer, Rauch und Wasser erhebliche Schäden. Sämtliche Akten, Büromaschi-

nen und Einrichtungsgegenstände des Landratsamtes, die nicht mehr gerettet werden konnten, waren völlig vernichtet worden.

Neben dem Gebäudeschaden brachte der Großbrand auch einen schmerzlichen Verlust an kulturellen Werten, da mit dem Schlossbrand auch ein Verlust an Aktenschriftgut und damit künftigem Archivgut verbunden war. Denn mit der Inneneinrichtung der Büros verbrannten auch sämtliche dort gelagerten Akten, Karteien, Bücher und sonstige Gegenstände, die in der Brandnacht nicht mehr gerettet werden konnten.

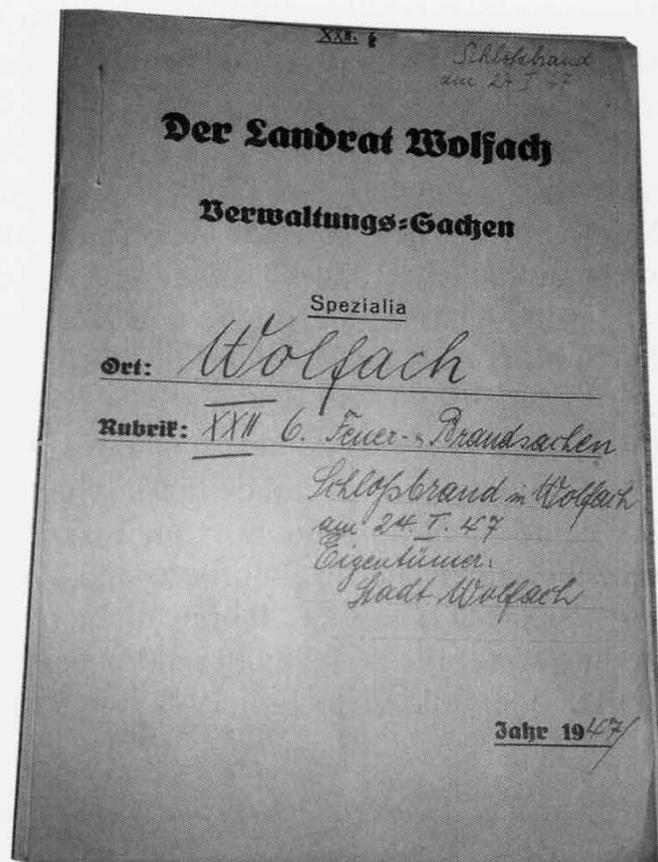
Vernichtet wurden außerdem drei beschlagnahmte Krafträder und eine größere Menge an Kleidung, Matratzen, Möbeln und sonstige Güter der Umsiedlungsstelle, die für die zu erwartenden Ostflüchtlinge beschafft worden waren. Zudem beklagte die Narrenzunft Wolfach den Verlust ihrer Ausrüstung, die damals auf der Schlossbühne gelagert worden war. Der Sportverein wiederum hatte mit der Zerstörung der Turnhalle auch seine Turngeräte verloren.

Erhalten blieben dagegen der gesamte südliche und der östliche Flügel mit Amtsgericht, Kapelle und Finanzamt, die den Brand nahezu unbeschadet überstanden. Auch die Museumsstücke blieben vom Feuer verschont, da sie glücklicherweise bereits 1941 in die Schlosskapelle verlagert worden waren.

Noch während des Brandes hatten die Gendarmerie und die Staatsanwaltschaft mit den Untersuchungen zur Entstehungsursache des Brandes begonnen. Dazu wurden die Anwohner und weitere Zeugen des Brandes zur Sache vernommen. In der Bevölkerung gab es außerdem den Verdacht, dass der Brand infolge fahrlässiger Bedienung bzw. Reinigung der Öfen hervorgerufen worden sein könnte. Daher wurden auch einige Kreisbedienstete, darunter die Putzfrauen, die Hausmeister und der Bezirksbaumeister Max Pfefferle vernommen.

Erste Untersuchungen der Brandruine ließen eine Selbstentzündung des alten Gebälks, einen Kurzschluss oder einen Kaminschaden vermuten. Eine Brandstiftung konnte aber auch nicht ausgeschlossen werden, wobei die Spurensuche in den Trümmern sehr schwierig war und auch nicht nach heutigen Vorgaben erfolgte.

Das Ergebnis der Untersuchungen war dann, dass weder eine vorsätzliche noch eine fahrlässige Brandstiftung nachgewiesen werden konnte. Die Putzfrauen beteuerten bei der Vernehmung, alle Kaminfeuer am Abend gelöscht und gereinigt zu haben. Nach Angaben des Hausmeisters und des Haushandwerkers waren die elektrischen Leitungen erst kürzlich überholt worden, so dass ein Kurzschluss als Brandursache ausgeschlossen wurde. Einen Sabotageakt hielt Landrat Hess für unwahrscheinlich: Es würden zwischen ihm und den politischen Parteien oder eines bestimmten Personenkreises keinerlei Gegensätze und Spannungen bestehen, die eine solche Tat verursachen könnten. Möglich war es zwar schon, doch hatte keiner etwas beobachtet.



Die Ermittlungsakte zum
Schloßbrand.

Nach den Ermittlungen der Polizei und der Sachverständigen sprach die größte Wahrscheinlichkeit für einen Kaminschaden als primäre Ursache des Brandausbruches. Die Kaminanlagen im Gebäude waren steigbare Kamine, die stockwerksweise auf dem Holzgebälk aufgesetzt waren. Sie waren bereits sehr alt und schadhaft und bildeten insofern eine potenzielle Gefahrenquelle. War ein Kamin zwischen dem Gebälk undicht, so konnten Funken aus dem Kamin ins Holz dringen und dort weiterglimmen, bis dann schließlich ein Schwelbrand daraus entstand.

Bereits ein Jahr zuvor hatte es im gleichen Gebäudeteil einen kleineren Gebälkbrand gegeben, der auf einen Kaminschaden zurückzuführen war. Das Feuer war damals rechtzeitig entdeckt und gelöscht worden. Die Polizei kam daher zum Ergebnis, dass es in jener Brandnacht ähnlich gewesen sein müsse:

Hitze und Funken seien aus einem schadhaften Kamin ausgetreten und hätten sich wahrscheinlich in einem anschließenden Balken entzündet. In dem alten dünnen Holz konnte das Feuer mehrere Tage geglimmt haben, ohne dass es jemand bemerkte. Der scharfe Ostwind dieser Nacht hätte dann die Glut zum Brand angefacht.

Durch die Hohlräume in Decken konnte sich das Feuer dann in der Nacht rasend ausbreiten, ohne dass davon irgendetwas bemerkt wurde.

Rauchmelder gab es noch nicht. Mitten in der Nacht war das Haus menschenleer. Dadurch hatte der Brand die besten Chancen auf ein reiches und zunächst ungestörtes Mahl.

Soweit die Ergebnisse der Ermittlungen, die ich der Brandakte im Kreisarchiv entnommen habe. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme kann aber bei der restlosen Zerstörung der fraglichen Kamine heute nicht mehr erbracht werden. Das Haus war zwar zerstört, doch hätte man bei einer gründlichen Spurensuche und Beweissicherung in der Brandruine vielleicht noch manche Indizien finden können, die man dann beim Aufräumen achtlos beseitigte. Mit den heutigen kriminaltechnischen Untersuchungsmethoden wäre man vielleicht zu einem klareren Ergebnis gekommen.

Auch der Verdacht eines fahrlässigen Umgangs mit den Öfen lässt sich bis heute nicht ausräumen, zumal die betreffenden Putzfrauen und Hausmeister inzwischen verstorben sind. Auch eine mögliche Brandstiftung wird sich nach fast 60 Jahren nicht mehr nachweisen lassen. Die Sache konnte somit bis heute nicht restlos geklärt werden. Die Staatsanwaltschaft stellte jedenfalls Ende Juni 1947 ihre Ermittlungen ein.

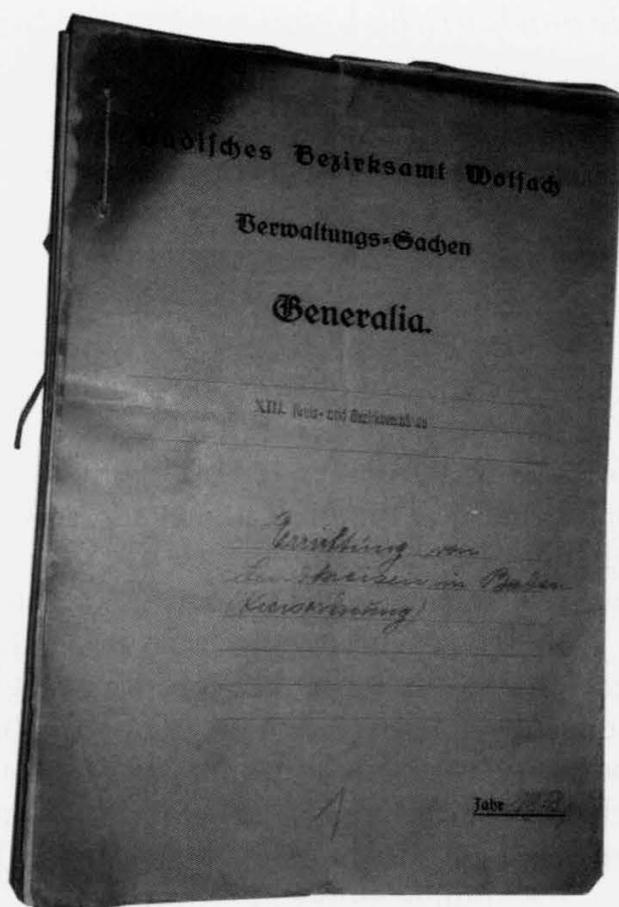
Verlorene und gerettete Kreisakten (Umfang der Archivalienverluste)

Im völlig zerstörten Nordflügel befanden sich bis 1939 das Bezirksamt und danach die staatlichen Ämter des Landratsamtes. Im Westflügel befanden sich vor allem die Landkreisselbstverwaltung und die Gendarmerie. Da der Nordflügel bis auf die Außenmauern niedergebrannt, sind auch die dort befindlichen Unterlagen in der Brandnacht größtenteils vernichtet worden. Entsprechend sind im Bereich der staatlichen Kreisverwaltung auch die Aktenverluste entstanden.

In der Verlust-Inventarliste des Landkreises ist allein von 36 Aktenschränken, 21 Rollschränken, 14 Karteikästen, vier Kassenschränken und acht Regalen die Rede, die durchweg Akten, Karteikarten, Bücher und Büromaterial enthalten haben dürften. Es waren vor allem General- und Spezialakten des früheren Bezirksamtes Wolfach aus dem Bereich der Polizei- und Ordnungsverwaltung, die im Wesentlichen nach 1860 angelegt wurden. Ältere Akten waren bereits an das Generallandesarchiv abgegeben worden.

Ungeachtet dessen haben sich dennoch mehrere Akten aus dem Bereich Armenwesen, Gaststätten, Verkehr und Wasserrecht erhalten, die in der Regel in den 1920er Jahren beginnen. Diese Akten waren entweder beim Brand gerettet worden oder befanden sich in der Brandnacht in einem anderen Gebäude oder wurden später von anderen Behörden abgegeben. Insgesamt handelt es sich allerdings um eine überschaubare Menge.

Etwas besser sieht es dagegen bei den Akten jener Ämter aus, die sich im nur teilgeschädigten Westflügel befanden. Wie erwähnt konnten hier in der Brandnacht unter dramatischen Umständen noch mehrere Akten geret-



Gerettetes Aktenfaszikel

tet werden. Aber auch hier gab es Verluste, wie aus einem Bericht des Landrats vom 10. Februar 1947 hervorgeht: „Die Akten über die *Hauptverwaltung* (mit Kreistag) sind gerettet. Die Akten und Unterlagen der *Landkreiskasse* sind vernichtet. Der Kassenschrank (mit dem Entwurf des neuen Voranschlags) muss erst noch freigelegt und aufgeschweißt werden. Die Akten des *Kreisjugendamts* sind restlos verbrannt, unter anderem über 800 Vormundschaftsakten. Die Neuanlage wird sofort anhand der Unterlagen des Vormundschaftsgerichts in Angriff genommen werden. Die Akten des *Kreiswohlfahrtsamts* sind vollständig erhalten. Die Akten der *Abteilung Notunterstützung und Umsiedlung* sind restlos vernichtet. Die Weiterzahlung der laufenden Unterstützungen ist durch die bei den auszahlenden Gemeinden vorhandenen Unterlagen gesichert.“

Sämtliche geretteten Akten des Landratsamtes Wolfach werden heute im Kreisarchiv des Ortenaukreises in Offenburg aufbewahrt. Auch alle ab 1947 entstandenen Kreisakten befinden sich dort. Soweit Bezirksamtsakten bis 1947 an die Staatsarchive abgeliefert wurden, befinden sie sich heute im Staatsarchiv Freiburg. Auch die Entnazifizierungsakten und natürlich alle Akten des Amtsgerichts befinden sich dort, da diese im Südflügel lagen und vom Brand nicht betroffen waren.

Die provisorische Unterbringung des Landratsamtes

Durch den Brand waren die Dienststellen des Landratsamts und der Kreisverwaltung obdachlos geworden und mussten anderweitig untergebracht werden. Glücklicherweise waren in den Hotels und Gasthäusern der Stadt noch leerstehende Räume vorhanden. So konnten die Kreisämter bereits am folgenden Tag verteilt auf einzelne Gasthöfe notdürftig ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Die verstreute Unterbringung der Dienststellen wurde bereits nach wenigen Wochen zugunsten einer gemeinsamen Unterbringung im Gasthaus „Zum Kreuz“ (am Marktplatz) aufgegeben. Außerdem stellte die Stadt Wolfach für die Sitzungen der Kreisversammlung und der Ausschüsse entsprechende Räume im Rathaus zur Verfügung. Für die nächsten zwei Jahre sollte das Landratsamt provisorisch im Gasthaus logieren, bis die früheren Büroräume im Schloss wiederhergerichtet waren.

Außerdem wurde der brandgeschädigten Kreisverwaltung, die durch den Unglücksfall sämtliche Einrichtungsgegenstände verloren hatte, eine Welle der Hilfsbereitschaft zuteil. Behörden, Landkreise und Gemeinden überließen dem Landratsamt Wolfach dauerhaft oder leihweise Büromöbel, Schreib- und Kopiermaschinen, Telefonapparate, Lampen, Büromaterialien, Karten, Gesetzblätter und Bücher. Das Landratsamt Offenburg übergab z.B. einige doppelte Normal- und Generalakten oder überließ leihweise Akten zur Fertigung von Abschriften. Auch die Gemeinden stellten der Kreisverwaltung ihre Akten zur Rekonstruktion der verbrannten Akten und Karteien zur Verfügung. Außerdem spendeten viele Wolfacher Bürger Ausstattungsstücke und Büromaterial, denn zu kaufen gab es fast nichts. Dadurch konnte das Landratsamt seine Arbeitsfähigkeit zurückgewinnen.

Der Wiederaufbau des Schlosses

Die Stadt Wolfach war an einem baldigen Wiederaufbau des Schlosses sehr interessiert; musste sie doch die Verlegung der Dienststellen aus Wolfach befürchten, wenn sie der Landkreisverwaltung keine geeignete Unterkunft bieten konnte.

Wenige Tage nach der Katastrophe wurde von Bürgermeister Hans Allgäier ein freiwilliger Arbeitsdienst aller Wolfacher zwischen 16 und 60 Jahren ins Leben gerufen. Dieser Arbeitsdienst begann unmittelbar danach mit den Aufräum- und Sicherungsarbeiten an der Brandruine. Anschließend erfolgten die notwendigsten Instandsetzungen zur Erhaltung der nicht zerstörten Bauteile und Räume. Das erforderliche Bauholz kam aus dem Stadtwald.

Das gesamte Schlossgebäude einschließlich Inventar war natürlich brandschutzversichert. Das zerstörte Inventar erhielt der Landkreis von der



Richtfest am 10. März 1949 (von links nach rechts): Kapitän Legay, Bürgermeister Allgaier, Staatspräsident Wohleb, Landrat Hess, Kreisgouverneur de Reninger, Innenminister Schühly.

Gebäudeversicherung auch größtenteils ersetzt. Für die zerstörten Gebäudeteile setzte die Badische Gebäudeversicherungsanstalt am 27. Februar 1947 den Brandschaden auf über 114.777,22 RM fest. Abzüglich eines Vorschusses für die ersten Sicherungsmaßnahmen blieben davon noch 107.374,90 RM übrig. Die Entschädigungssumme wurde aber dann in der Währungsreform vom 20. Juni 1948 im Verhältnis 10:1 umgewertet, so dass am Ende nur 10.737,49 DM ausgezahlt wurden. Dieser Betrag wurde umgehend zur Wiederherstellung des Westflügels verwendet. Die Finanzierung der übrigen Baukosten gestaltete sich für die Stadt Wolfach als Hauseigentümer als äußerst schwierig, da auch ihre Eigenmittel durch Krieg und Währungsreform geschmolzen waren. Es gelang der Stadt aber nach mehreren Verhandlungen, einen Teil der Baukosten über Staatsbeihilfen, Darlehen der Badischen Landeskreditanstalt für Wiederaufbau und weitere Kredite abdecken zu können.

Der Wiederaufbau der zerstörten Gebäudeflügel gestaltete sich auch wegen der allgemeinen Baumaterialsperre als schwierig. Erst nach der Freigabe der erforderlichen Baumittel durch die Militärregierung konnte im Herbst 1948 mit den Bauarbeiten am Nordflügel begonnen werden.

Der Wiederaufbau wurde vom Wolfacher Architekten Willy Vetter geplant und geleitet. Das Äußere des Schlosses erhielt wieder seinen ur-

sprünglichen Zustand, während im Innern einige Veränderungen vorgenommen wurden. So wurden unter anderem mehr Brandmauern mit Feuer-türen eingebaut. Anstelle der feuergefährlichen Ofenheizung mit den vielen Kaminen wurde nun eine zentrale Warmwasserheizungsanlage für den West- und Nordflügel angelegt. Der Architekt ließ außerdem zwischen Nord- und Westflügel ein neues Treppenhaus und den Haupteingang einbauen.

Die Wiederaufbauarbeiten schritten rasch voran, so dass der Westflügel bis Ende Januar 1949 wieder unter Dach gebracht werden konnte. Bis Ende Februar 1949 waren auch die meisten Innenausbauten im Westflügel abgeschlossen, so dass einige Ämter bereits einziehen konnten. Am 10. März 1949 konnte das Richtfest des wiederaufgebauten Landratsamtes in Anwesenheit des badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb, des Innenministers Schühly und des französischen Kreisdelegierten gefeiert werden. Das Richtfest klang nach dem offiziellen Teil mit einem Volksfest für die Wolfacher aus.

Ende 1949 war auch der Wiederaufbau des Nordflügels abgeschlossen. Die Einweihung des neuen Landratsamtes nahm der badische Innenministers Dr. Schühly am 9. Januar 1950 vor. Mit dem Wiederaufbau des zerstörten Schlosses hatte die Stadt Wolfach nicht nur ein historisches Gebäude, sondern auch ihren Ruf als Amtsstadt gerettet. Die Kosten für den Wiederaufbau betragen über 250.000 DM.

Entwicklung 1950 bis 1972

Das alte Fürstenbergische Schloss erfüllte auch in der jungen Bundesrepublik Deutschland seinen Zweck als Gerichts- und Behördengebäude. Es waren weiterhin zahlreiche Ämter und Behörden darin untergebracht: Landratsamt, Amtsgericht, Amtsgefängnis, Notariat, Finanzamt und Polizei. Zusammen waren um 1970 ca. 180 bis 200 Personen täglich in diesem Haus beschäftigt, weshalb das Landratsamt auch zu den größten Arbeitgebern in der Stadt zählte.

1956 zog die Landespolizei in die ehemaligen Räume der Sparkasse im südlichen Schlossflügel um. Dadurch entstand Platz für die wachsende Registratur und zusätzlicher Raum für das neue Heimatmuseum, das in der ehemaligen Schlossküche wieder eingerichtet wurde.

Die Schlosshalle diente nach dem Wiederaufbau wieder als Turnhalle und wurde auch an die Wolfacher Vereine für verschiedene Veranstaltungen vermietet. Nach dem späteren Neubau der Sporthalle wurde die Schlosshalle 1989/90 umgebaut und dient seitdem für kleinere Veranstaltungen. Der große Schlosshof wurde früher ebenfalls für verschiedene kulturelle oder sportliche Veranstaltungen (z.B. Handball) genutzt. Heute dient er überwiegend als Parkplatz.

Die Schlosskapelle erhielt 1964 von E. Trautwein ein neues wunderschönes Altarbild. Es zeigt im Vordergrund die Geburt Christi mit dem Wolfacher Schloss als Hintergrund! Die Schlosskapelle hatte übrigens eine bewegte Geschichte hinter sich. Während des 3. Reiches sollte sie für Büros der NS-Kreisleitung umgebaut werden, was durch die Kriegseignisse verhindert wurde. Nach dem Krieg diente die Schlosskapelle als Gerümpelkammer, Kohlenkeller, Kriegsgefangenenlager, Pferdestall, Schlachthaus sowie als Versteigerungsraum des Gerichtsvollziehers. Nach vielem Hin und Her wurde sie schließlich 1962 bis 1965 wiederhergestellt. Seit Ende 1983 ist die restaurierte Kapelle wieder geöffnet und dient als Gotteshaus.

Inzwischen änderten sich auch die Besitzverhältnisse im Schloss. Jahrelang war der Landkreis Wolfach im Schloss nur Mieter gewesen. Am 16. Dezember 1958 beschloss der Wolfacher Kreistag endlich den Ankauf der von ihm genutzten Nord- und Westflügel. Anfang 1959 wurde der Landkreis Wolfach nunmehr Eigentümer an seinen Räumen. 1967 und 1969 erwarb auch das Land die von ihm genutzten Ost- und Südflügel des Schlosses. Die Stadt behielt lediglich die Schlosskapelle sowie das Nutzungsrecht über die Schlosshalle und die Räume des Heimatmuseums. Nach einer gründlichen Renovierung der Gebäudeteile und der Schlossfassade hatten Landratsamt, Kreisverwaltung, Amtsgericht, Notariat, Finanzamt und Landespolizei erstmals eigene Unterkünfte.

Das nachfolgende Bild zeigt eine Kreistagssitzung im Sitzungssaal um 1970. Die Sitzung wird von Landrat Werner Ackenheil geleitet, der 1965 Nachfolger des pensionierten Landrats Ludwig Hess geworden war. Der Kreistag war das oberste Entscheidungsgremium, welches den Landrat wählte, den Haushalt verabschiedete, die Satzungen aufstellte und wesentliche Kreisfragen beraten und entscheiden konnte. Die 29 Kreisverordneten wurden bis zur Kreisreform alle sechs Jahre von der Kreisbevölkerung gewählt.

Die Kreisverordneten wählten früher aus ihrer Mitte einen besonderen Hauptausschuss, den Kreisrat mit acht Mitgliedern. Er hatte die Sitzungen des Kreistags vorzubereiten und für die Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse zu sorgen. Der Kreisrat wurde mit der Kreisreform ab 1971 abgeschafft und durch verschiedene Fachausschüsse ersetzt.

Kreisreform und Ende des Landkreises Wolfach

Jahrhunderte lang war Wolfach Amtsstadt gewesen. Mit der Kreisreform kam aber schließlich das Ende des alten Landkreises Wolfach. Trotz heftigem Widerstand von Kreisverwaltung und Gemeinden bedeutete das Kreisreformgesetz von 1971 das Aus. Nach 33 Jahren des Bestehens wurde der Landkreis Wolfach zum 31. Dezember 1972 aufgelöst.



*Sitzung des Wolfacher Kreistags im Sitzungssaal des Landratsamtes.
Am Rednerpult Landrat Werner Ackenheil.*

Sein Gebiet wurde dreigeteilt. Der größte Teil mit der Kreisstadt Wolfach ging in den neu gebildeten Ortenaukreis auf. Bad Rippoldsau-Schapbach wurde dem Landkreis Freudenstadt eingegliedert, während Schiltach, Schenkenzell, Lehengericht und Kaltbrunn zum Landkreis Rottweil kamen. Der letzte Wolfacher Landrat Werner Ackenheil wurde verabschiedet und übernahm neue Aufgaben in der Landesverwaltung. 2001 ist er in Freiburg verstorben. Heute erinnert noch die künstlerisch gestaltete Wappenwand im Westflügel des Schlosses an den alten Landkreis Wolfach.

Das bisherige Landratsamt wurde als Außenstelle des neuen Landratsamtes Ortenaukreis weiter genutzt. Der Verbleib einzelner Kreisbehörden in Wolfach sollte die negativen Folgen der Kreisreform und des dadurch bedingten Zentralisationsverlustes mildern. Ein Teil der Kreisbediensteten blieb in Wolfach, andere traten in den Ruhestand oder wechselten an den neuen Kreissitz in Offenburg.

Das Wolfacher Schloss heute

Das Schloss ist heute in seiner Monumentalität ein Wahrzeichen des Kinzigtales und der Stadt Wolfach. Aber es ist nicht nur ein Denkmal, sondern



Das Schloss Wolfach heute.

beherbergt bis heute verschiedene Dienststellen der öffentlichen Verwaltung in seinen Mauern: Amtsgericht, Notariat, Finanzamt, Polizei, Landratsamt und Heimatmuseum. Die Außenstelle des Landratsamtes Ortenaukreis wurde mit der Verwaltungsreform seit Anfang 2005 aufgewertet und umfasst nun Sozial- und Jugendamt, Soziale Dienste, Kommunale Arbeitsförderung (Hartz IV), Forstamt und Kfz-Zulassung. Volkshochschule und Vermessungsamt sind in anderen Gebäuden untergebracht. Somit lebt auch die Behördentradition Wolfachs im Schloss weiter. Außerdem finden die Bürger nun viele öffentliche Dienstleistungen unter einem Dach vor.

Quellen

- Kreisarchiv Ortenaukreis, Landkreis Wolfach, Generalia 1, Rubrik XXII. 6 und XXVII. 5
- Kreisarchiv Ortenaukreis, Landkreis Wolfach, Generalia 2 Nr. 37, 73, 85, 86, 144, 145
- Kreisarchiv Ortenaukreis, Landkreis Wolfach, Spezialakten Wolfach, Rubrik XXII. 6
- Kreisarchiv Ortenaukreis, Hauptamt Ortenaukreis, Az. 043
- Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt, Bauakte Schloss Wolfach 1947–1984
- Bildarchiv des Kreisarchivs und Kreismedienzentrums Ortenaukreis

Literatur

- Wingenroth, Max (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, Tübingen 1908.
- Vögele, Karl: Dr. Valentin von Schwab. F. F. geheimer Rat und Hofkanzler zu Donau-
eschingen und Landvogt zu Wolfach 1732–1809. In: Die Ortenau 1926, 80–91.
Staatshandbuch Baden, Karlsruhe 1927.
- Disch, Franz: Das Schloss Wolfach. In: Die Ortenau 1934, 405–414.
- Tschira, Wilhelm Arnold: Stadt und Schloss Wolfach. In: Badische Heimat (Sonderheft
„Offenburg und die Ortenau“) 1935, 322–336.
- Krebs, Manfred: Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau. In: Die Ortenau (in Wort
und Bild) 1960, 133–246.
- Theiss, Konrad/Baumhauer, Hermann (Hrsg.): Der Kreis Wolfach, Aalen 1966.
- Krausbeck, Josef: Das Schloss zu Wolfach. In: Die Ortenau 1970, 350–372.
- Krausbeck, Josef: Das Schloss zu Wolfach. In: Hugo Schneider (Hrsg.): Burgen und
Schlösser im Mittelalter, Offenburg 1984, 442–451.
- Dieterle, Eugen: Die Burg Wolfach. In: Hugo Schneider (Hrsg.): Burgen und Schlösser im
Mittelalter, Offenburg 1984, 439–442.
- Harter, Hans: Ein Blick ins Mittelalter. Die „Herren von Wolfach“ 1084 bis 1305. In: Stadt
Wolfach (Hrsg.): Wolfach. Schwarzwaldstadt mit Tradition, Freiburg 1988, 29–59.
- Klein, Kurt: Land um Rhein und Schwarzwald, 2. Aufl., Kehl 1978.
- Angerbauer, Wolfram (Red.): Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Land-
ratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972, Stuttgart 1996.
- Schrader, Franz: Bauliche Entwicklungen in Wolfach im 20. Jahrhundert. In: Die Ortenau
1997, 647–676.
- Verschiedene Zeitungsausschnitte aus der Heimatgeschichtlichen Sammlung des Kreis-
archivs.